



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz
Telefon: (03456) 50 38-0 - Fax: (03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at
UID-Nr: ATU59450622; DVR-Nr: 0748161



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

zu TOP 5) Festsetzung der Steuerhebesätze

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

500 v. H. der Messbeträge

Für sonstige Grundstücke

500 v. H. der Messbeträge

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom **14. Februar 2014** festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2022 weiter erhoben.

zu TOP 6) Der Höchstbetrag der Kassenstärker,

die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 740.000,00 festgesetzt. Dies entspricht 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt.

zu TOP 7) Der Gesamtbetrag der im Jahr 2022 aufzunehmenden Darlehen beträgt € 350.000,00.

zu TOP 8) Der Dienstpostenplan

zu TOP 9) Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und derer Finanzierung

zu TOP 10) Das Budget der Marktgemeinde Großklein Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2022

zu TOP 11) Der mittelfristige Haushaltsplan (MHP) 2022 – 2026

zu TOP 12) Die wechselseitige Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen gem. den Bestimmungen des § 46 StGHVO je

Ansatzgruppe für das Haushaltsjahr 2022

zu TOP 13) Der Voranschlag 2022 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge (SU21)	EUR	4.442.300,00
Summe der Aufwendungen (SU22)	EUR	4.926.000,00
Nettoergebnis (SA0) Saldo 0	EUR	-483.700,00
Summe Haushaltsrücklagen (SU23)	EUR	252.900,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00) Saldo 00	EUR	-230.800,00

B. Finanzierungsvoranschlag:

Summe der Einzahlungen operative Gebarung (SU31)	EUR	4.295.400,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung (SU32)	EUR	3.971.800,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) Saldo 1	EUR	323.600,00
Summe der Einzahlungen investive Gebarung (SU33)	EUR	102.200,00
Summe der Auszahlungen investive Gebarung (SU34)	EUR	835.500,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) Saldo 2	EUR	-733.300,00
Nettofinanzierungssaldo (SA3) Saldo 3 (Saldo 1 + Saldo 2)	EUR	-409.700,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU35)	EUR	350.000,00
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)	EUR	148.100,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) Saldo 4	EUR	201.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) Saldo 5	EUR	-207.800,00

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Großklein, am 17.12.2021

Angeschlagen am: 20. Dezember 2021

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:


DJ Christoph Zirngast